

## Staatsverträge: Praktische Fragen betreffend die Durchführung von Vernehmlassungen

Forum für Rechtsetzung, 25. Februar 2016

Thomas Bertschy  
Jurist Sektion Recht BK

---

---

---

---

---

---

---

---



## Revision des Vernehmlassungsrechts: Stand

- Auslöser: Bericht GPK vom 7.9.2011 (5 Empfehlungen)
- VIG: Botschaft BR vom 6.11.2013; Änderung vom 26.9.2014
- VIV: Derzeit in Revision

Vorgesehenes Inkrafttreten der Revision (VIG und VIV):  
1.4.2016

---

---

---

---

---

---

---

---



## Wichtigste Änderungen der Revision VIG vom 26.9.2014

### Inhaltlich:

- Keine Unterscheidung mehr zwischen Vernehmlassungen und Anhörungen; einheitliche Regelung des Verfahrens
- Klare Fristen, Begründungspflicht bei Verkürzungen
- Klare Rechtsgrundlage für Verzicht auf Verfahren
- Keine konferenziellen Verfahren mehr

### Verfahren:

- Keine Einschränkung des Adressatenkreises mehr
- Keine Delegation der Eröffnungskompetenz mehr (bei fakultativen Verfahren)

---

---

---

---

---

---

---

---



## VE Revision VIV: Wichtigste Änderungen

- Pflicht zur *Konsultation der BK bei allen Verfahren* sowie bei Verzicht auf eine Vernehmlassung
- Verschiedene Anpassungen betreffend *stärkere Gewichtung der Umsetzungsthematik*:
  - Präzisierungen zum erläuternden Bericht (Art. 8) und zu den Orientierungsschreiben (Art. 9)
  - Änderung der Vorgaben betr. Konsultation ausserparlamentarischer Kommissionen (Art. 10)
  - Änderung betr. Ergebnisberichte (Art. 20)
- *Einbezug der Kantone oder weiterer Vollzugsträger bei der Erarbeitung von Vorentwürfen* (Änderung RVOV)
- Punktuelle Anpassungen an die Änderung VIG

Präsentation Forum für Rechtssetzung, 25. Februar 2016 | Sektion Recht BK

3

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---



## Vernehmlassungen bei Staatsverträgen

- Grundlage: Art. 3 Abs. 1 Bst. c rev.VIG
- völkerrechtliche Verträge (Art. 140 und 141 BV)
  - a) die dem Referendum unterliegen oder
  - b) die wesentliche Interessen der Kantone betreffen.

Präsentation Forum für Rechtssetzung, 25. Februar 2016 | Sektion Recht BK

4

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---



## Ausnahmen?

### Bisherige Praxis bei völkerrechtlichen Verträgen:

Keine Vernehmlassungspflicht bei

1. politisch eindeutig akzeptierten Verträgen ohne wesentlichen neuen Inhalt
2. Verträgen ohne oder mit nur geringfügigen Auswirkungen auf das Landesrecht

### Problem

Parlament hat 2 vom BR vorgeschlagene explizite Ausnahmebestimmungen in Art. 3a rev.VIG gestrichen

→ Ausdehnung der Vernehmlassungspflicht?

Präsentation Forum für Rechtssetzung, 25. Februar 2016 | Sektion Recht BK

5

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---



## Standardabkommen

- Frage stellt sich insbesondere bei den sogenannten Standardabkommen
- Standardabkommen: → Inhalt des Abkommens vergleichbar mit jenem bereits bestehender Verträge
- Beispiele: Doppelbesteuerungs-, Freihandels- und Sozialversicherungsabkommen

Präsentation Forum für Rechtssetzung, 25. Februar 2016 | Section Recht BK

6

---

---

---

---

---

---

---

---



## Standardabkommen: Resultat

- Das Problem wurde mit den involvierten Stellen diskutiert.
  - Bei Standardabkommen: Interessierte Kreise werden i.d.R. im Vorfeld informell konsultiert; wesentlicher Inhalt des Abkommens stimmt mit jenem früherer Verträge überein.
- **Vernehmlassung brächte keine neuen Erkenntnisse**  
→ **Beibehaltung der bisherigen Praxis (in Anwendung von Art. 3a Abs. 1 Bst. b rev.VIG): Verzicht auf eine Vernehmlassung, wenn die Kriterien erfüllt sind**

Ausführungen zur Praxis bei Standardabkommen werden in den Roten Ordner aufgenommen.

Präsentation Forum für Rechtssetzung, 25. Februar 2016 | Section Recht BK

7

---

---

---

---

---

---

---

---